

**Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90**

**Art der baulichen Nutzung**

 Sonstiges Sondergebiet "Soziale Einrichtung - Dorfgemeinschaft" (§ 11 BauNVO)  
Dieses Sondergebiet dient dem gemeinschaftlichen Wohnen und Arbeiten von alten und behinderten Menschen und ihren Betreuern sowie deren Familien; sowie sonstigen Mitarbeitern der Dorfgemeinschaft.

**Wasserflächen**

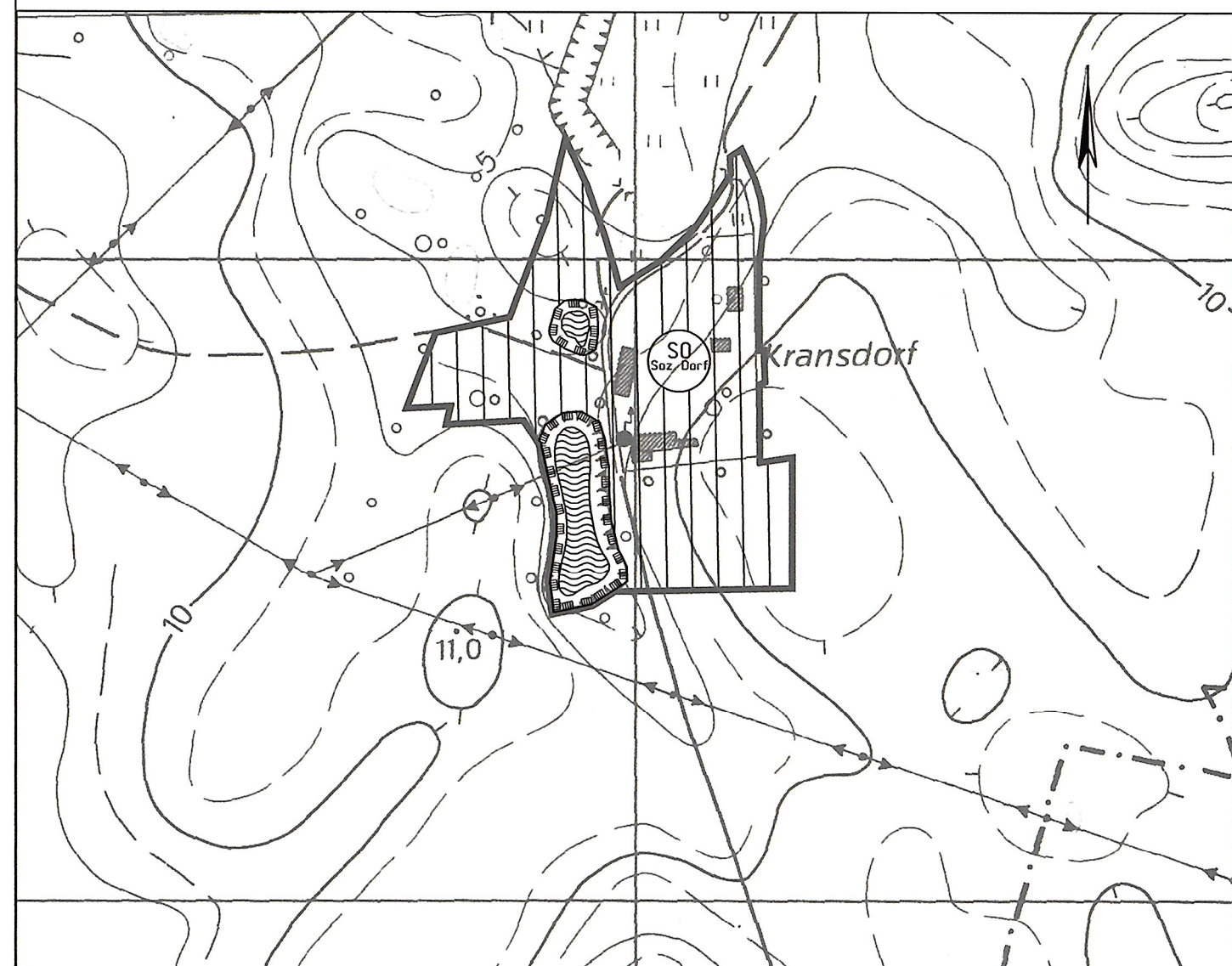
 Wasserfläche

**Naturschutz und Landschaftspflege**

 Umgrenzung von Schutzgebieten u. -objekten im Sinne des Naturschutzrechts - gesetzlich geschützte Biotope (§ 20 LNatG M-V)

**Sonstige Planzeichen**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes



**Verfahren zur  
1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altefähr,  
Landkreis Rügen**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses Nr. B-06/10654 der Gemeindevertretung vom 21.02.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.07.2007 bis zum 25.07.2007 erfolgt.

Altefähr, 11. JAN. 2011




  
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 LPiG am 25.06.2007 beteiligt worden.

Altefähr, 11. JAN. 2011



  
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Plans bestehend aus Planzeichnung und der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht, vom 16.07.2007 bis zum 17.08.2007 während folgender Zeiten im Amt West-Rügen, montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie montags und mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 05.07.2007 bis zum 25.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altefähr, 11. JAN. 2011




  
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 25.06.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altefähr, 11. JAN. 2011



  
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.06.2008 geprüft. Die Gemeindevertretung hat am 20.04.2009 den überarbeiteten Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 26.05.2009 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altefähr, 11. JAN. 2011



  
Der Bürgermeister

6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung und der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht, zunächst vom 15.06.2009 bis zum 17.07.2009 erfolgt und wegen eines Verfahrensfehlers bei der Bekanntmachung vom 04.10.2010 bis zum 04.11.2010 wiederholt worden. Die Auslegung erfolgte während folgender Zeiten im Amt West-Rügen montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie montags und mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 16.09.2010 bis zum 08.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altefähr, 11. JAN. 2011



  
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 07.12.2009 geprüft. Mit Schreiben vom 31.03.2010 wurde das Ergebnis der Prüfung der Anregungen und Bedenken mitgeteilt. Im Rahmen der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wurden keine Bedenken und Anregungen durch Bürger vorgetragen.

Altefähr, 11. JAN. 2011




  
Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altefähr wurde am 06.12.2010 von der Gemeindevertretung Altefähr abschließend beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2010 gebilligt.

Altefähr, 11. JAN. 2011



  
Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altefähr wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde am 06.11.2011, Geschäftszeichen: VIII 4306-512, M1 mit Hinweisen - 61001 (1. And.) erteilt. Die Hinweise sind beachtet.

23. MAI 2011



  
Die Bürgermeisterin

10. Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altefähr wird hiermit ausgefertigt.

Altefähr, 23. MAI 2011



  
Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altefähr sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 23. MAI 2011 bis zum 23. JUNI 2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altefähr ist mit Ablauf des 06. JUNI 2011 wirksam geworden.

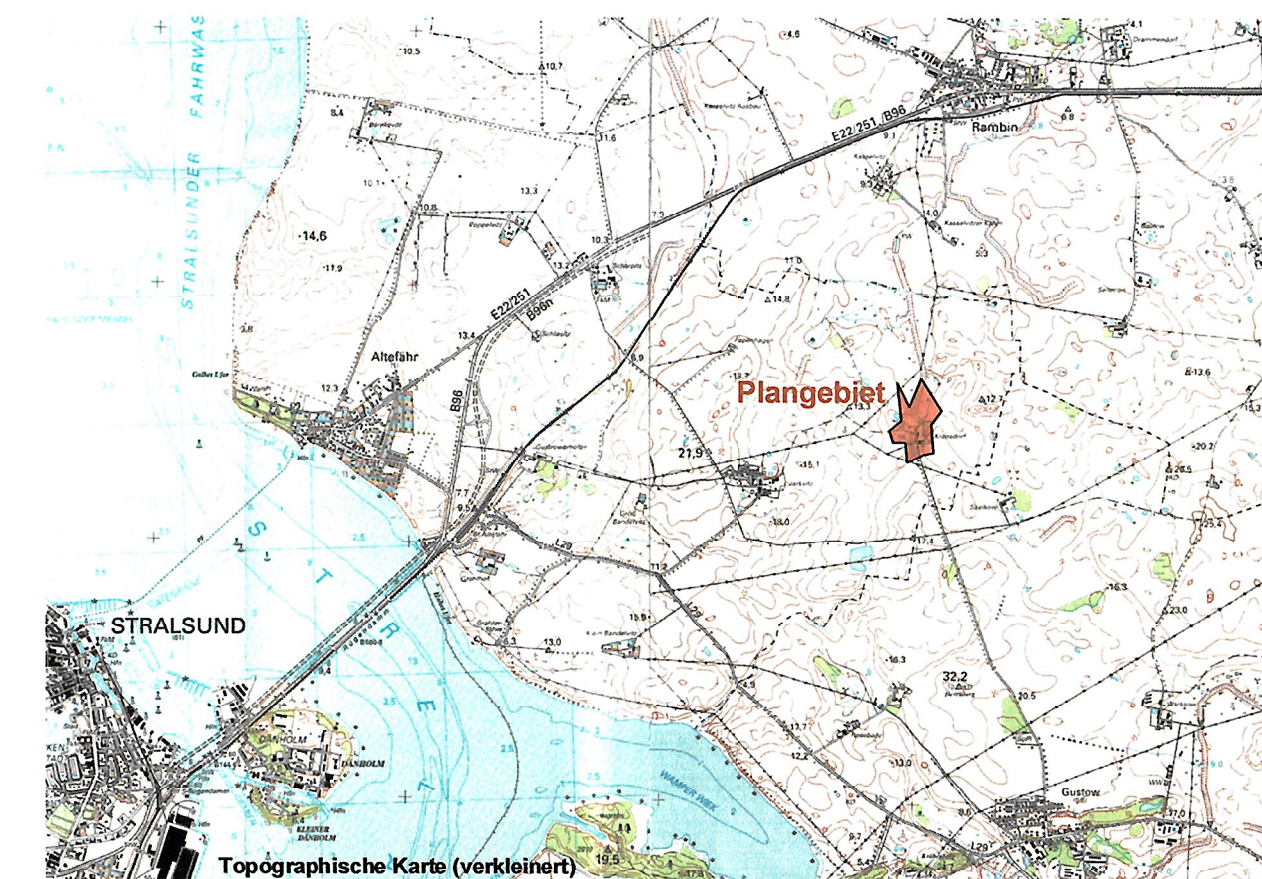
Altefähr, 24. JUNI 2011



  
Der Bürgermeister

**1. Änderung des  
fortgeltenden Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Altefähr**

abschließende Beschluss (Nr. B-10/101159) vom 06. DEZ. 2010



Planzeichnung zur 1. Änderung des FNP  
Genehmigung & Bekanntmachung gem. § 6 (5) BauGB

Land	M-V	Bezugssystem Lage	ohne
Kreis	Rügen	Bezugssystem Höhe	ohne
Gemeinde	Altefähr	Zeichenvorschrift	PlanzV 90
Gemarkung	Kransdorf	Entwurfsvermessung	ohne
Flur	2	Planungsgrundlage	FNP Altefähr
Flurstücke	verschiedene	Maßstab	1 : 5000
Auftrags-Nr.	AM 2006.004	Endstand	Januar 2011



**arno mill**  
ingenieure  
DIPLOM-ING. (FH) ARNO MILL BAULEITPLANUNG  
MÖLLN MEADOW 5 18528 SEHLEN  
TEL. 0 38 38 - 24 137 FAX 0 38 38 - 25 05 58

Bearbeiter Dipl.-Ing. (FH) Arno Mill, ÖbVI